

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Mühlmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Büro für einen Kontaktbereichsbeamten am Erfurter Anger?

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/4980** vom 13. Juni 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 4. August 2023 beantwortet:

1. Für welchen Zeitpunkt plant die Landesregierung die Einrichtung eines Büros für einen Kontaktbereichsbeamten am Erfurter Anger?

Antwort:

Die Einrichtung eines Kontaktbereichsbüros am Erfurter Anger ist im III. Quartal 2023 avisiert.

2. Wie wird dieser Schritt begründet und wie sicher ist die Umsetzung dieses Vorhabens nach aktuellen Erwägungen?

Antwort:

Das Vorhaben ist konkret und befindet sich in der Finalisierung. Mit der Umsetzung sollen die polizeiliche Präsenz und das polizeiliche Handeln am Erfurter Anger ergänzt und optimiert werden.

3. Was ist der aktuelle Planungsstand bezüglich dieses Vorhabens? Welche Voraussetzungen müssen noch geschaffen werden?

Antwort:

Die Polizei befindet sich in den Abstimmungen mit der Stadtverwaltung Erfurt zum Vertragsabschluss für das vorgesehene Objekt. Dabei wurden die polizeilichen Anforderungen an das Objekt der Stadt Erfurt bereits übermittelt. Bei Vertragsabschluss erfolgt durch die Polizei die Einrichtung des Büros.

4. Welche einzelnen Absprachen gab es diesbezüglich zwischen der Landesregierung und der Stadtverwaltung Erfurt? Welche weiteren Absprachen müssen zu welchem Zweck noch getroffen werden?

Antwort:

Absprachen wurden durch die Polizei insbesondere im Hinblick auf die Mietkosten und Nebenkosten getroffen. Zudem wurden sicherheitstechnische Empfehlungen übermittelt und hinsichtlich der Kostenlast verhandelt. Nach gegenwärtigem Stand trägt die Polizei die Kosten für Sicherheitsverglasung, Beleuchtung sowie Einrichtung des Büros, während die Stadtverwaltung Erfurt die Ausstattung mit der empfohlenen Einbruchmeldeanlage prüft.

5. Gibt es bereits ein geeignetes Objekt am Erfurter Anger oder wird eine andere Unterbringung (beispielsweise in Form eines aufgestellten Containers - wie temporär am Domplatz erfolgt -) geplant?

Antwort:

Es ist die Nutzung der Teilfläche einer Bestandsimmobilie vorgesehen.

6. Werden für die Einrichtung eines Büros für einen Kontaktbereichsbeamten am Erfurter Anger ein oder mehrere neue Dienstposten sowie ein oder mehrere neue Haushaltsstellen für die Landespolizeiinspektion Erfurt geschaffen?

a) Falls nein, aus welchem Bereich werden wie viele Beamte für die Besetzung der neu zu errichtenden Außendienststelle abgezogen? Welche Arbeiten hat der oder haben die Polizeibeamten, welche für die neue Aufgabe der Betreuung eines Büros für einen Kontaktbereichsbeamten am Erfurter Anger eingesetzt werden, vorher bearbeitet? Durch welche einzelnen Maßnahmen wird sichergestellt, dass die vorherigen Aufgaben dieser Beamten weiterhin angemessen durch die Thüringer Polizei erfüllt werden?

b) Falls ja, wann ist die Umsetzung zu erwarten und welche Auswirkungen hat dies für den Zeitpunkt der Eröffnung und vollständigen Besetzung eines Büros für einen Kontaktbereichsbeamten am Erfurter Anger?

Antwort:

Die Einrichtung neuer Dienstposten respektive neuer Haushaltsstellen ist im hier vorliegenden Kontext nicht vorgesehen.

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt aus dem bisherigen Kontaktbereich "Erfurt-Altstadt" mit dem dort vorhandenen Personal heraus. Der Erfurter Anger gehörte bereits zu diesem etablierten Kontaktbereich. Insofern ändert sich alleinig der Standort des Büros.

7. Welche einzelnen Ergebnisse erwartet die Landesregierung durch die Einrichtung eines Büros für einen Kontaktbereichsbeamten am Erfurter Anger?

Antwort:

Mit der Verlagerung des Bürostandortes sollen die Präsenz des Kontaktbereichsdienstes am Erfurter Anger priorisiert und die unmittelbare polizeiliche Erreichbarkeit erhöht werden.

Als Ergänzung zu bereits bestehendem bedarfsweisem polizeilichem Handeln durch weitere Organisationsbereiche und mit einem noch engeren Zusammenwirken mit den verantwortlichen kommunalen Akteuren soll den Phänomenen noch besser begegnet werden, die Grundlage für die Klassifizierung des Erfurter Angers als kriminogenen Ort im Sinne des § 14 Abs. 1 Nr. 2 Polizeiaufgabengesetz sind.

Überdies ist damit beabsichtigt, das Sicherheitsempfinden der dort verkehrenden Bürgerinnen und Bürger sowie der ansässigen Geschäftsinhaber zu verbessern.

Maier
Minister